

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Ingo Appé  
Präsident des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0215-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3607/J-BR/2018

Wien, 20. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.12.2018 unter der Nr. **3607/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gekürzte Mittel bei der Förderung des intermodalen Verkehrswesens durch die Klimaschutzinitiative des BMNT gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Wann war das für 2018 verfügbare Förderungsbudget für den Fahrradverkehr bereits ausgeschöpft? Wie hoch waren die Budgetmittel? Wofür wurden Fördermittel verwendet?

Aufgrund des großen Interesses an den klimaaktiv mobil Förderangeboten und dem dadurch vorliegenden Projektüberhang im Jahr 2018, konnten ab 1. August 2018 ausschließlich Projekte zur Förderung eingereicht werden, die

- a) die Kriterien des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 erfüllen, oder
- b) einen Beitrag zur Umsetzung des „Aktionspakets zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie in Österreich“ leisten.

Gemäß Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds betrug das im Rahmen des Programms „Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klimaaktiv mobil“ zur Verfügung stehende Budget für klimaaktiv mobil Projekte (inklusive Radverkehr) 2018: 3,1 Mio. Euro (nationale Mittel) plus 2,4 Mio. Euro Kofinanzierungsmittel der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).

### **Zu den Fragen 2 und 3:**

- Warum werden klimaschonende Maßnahmen, wie Schnuppertickets, Jobtickets, Veranstaltungsmobilität, Mobilitätszentralen, bedarfsorientierte Verkehrssysteme, Carsharing und *vor allem Radprojekte* (Radverleih), nicht bedarfsgerecht gefördert?
- Warum wurde bei der Förderung von Radprojekten gespart?

Für das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat umweltfreundliche und saubere Mobilität einen sehr hohen Stellenwert. Im Rahmen von klimaaktiv mobil werden daher nach Maßgabe der verfügbaren budgetären Mittel des Ressorts klimaschonende Mobilitätsprojekte finanziell unterstützt.

Gemäß der aktuell verfügbaren Bilanz fließt ein Großteil aller klimaaktiv mobil - Mittel in Projekte zur Forcierung des Radverkehrs.

Die klimaaktiv mobil Bilanz 2007 bis 2017 zeigt, dass Förderungen für Mobilitätsprojekte in einer Gesamthöhe von ca. 108 Mio. Euro – davon ca. 100,5 Mio. Euro aus nationalen Mitteln des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus im Rahmen von klimaaktiv mobil, des Klima- und Energiefonds und der Umweltförderung im Inland sowie 7,6 Mio. Euro aus Kofinanzierungsmitteln der Europäischen Union – genehmigt werden konnten. Davon für:

- Radverkehr: 46 Mio. Euro
- E-Mobilität und alternative Antriebe: 38,9 Mio. Euro
- Mobilitätsmanagement: 23,2 Mio. Euro

### **Zur Frage 4:**

- Warum werden auch die Förderungsoffensiven "Fahrzeuge mit alternativen Antrieb" und "Nachrüsten Fahrradparken" eingestellt?

Im Rahmen der Förderungsoffensiven „Fahrzeuge mit alternativem Antrieb“ und „Nachrüsten Fahrradparken“ handelte es sich um pauschalisierte Förderungen im de-minimis Bereich, die nach einem vereinfachten Einreichprozedere abgewickelt wurden.

Seit 1. August 2018 können aufgrund des vorliegenden Projektüberhangs in diesen Bereichen ausschließlich Projekte zur Förderung eingereicht werden, die die Kriterien des

österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 (siehe Antwort zu Frage 1) erfüllen.

**Zur Frage 5:**

- Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits getroffen, damit der Ausbau der umweltfreundlichen Radinfrastruktur in den Jahren 2019 massiv ansteigen wird?

Durch die erfolgreiche Verankerung von klima**aktiv** mobil im österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 wurde eine Kofinanzierung von klima**aktiv** mobil Projekten ermöglicht. Dadurch ist es gelungen, nationale Fördermittel zu erhöhen und Anreize zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Mobilitätsprojekte im ländlichen Raum zu schaffen. Ein Großteil dieser Mittel kommt dabei der Forcierung des Radverkehrs und insbesondere dem Ausbau der Radinfrastruktur zugute.

**Zur Frage 6:**

- Welche Erhebungen zur Feststellung des Förderbedarfs wurden durchgeführt?

In der Zwischenevaluierung 2011 des „Masterplan Radfahren 2006“ sowie bei der Evaluierung 2015 im Zuge der Erstellung des „Masterplan Radfahren 2015 bis 2025“ wurde von den Bundesländern und Landeshauptstädten das bestehende durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen im Radverkehr abgefragt. Eine Abschätzung für den Investitionsbedarf in den Radverkehr findet sich jedoch in den derzeit gültigen Radverkehrsstrategien der Bundesländer nur vereinzelt. In der bundesweiten Arbeitsgruppe Radverkehr wurde 2018 eine neuerliche Erhebung der Ressourcen (Budget und Personal) für den Radverkehr in den Bundesländern und Landeshauptstädten beschlossen.

**Zur Frage 7:**

- Welche Evaluierungen der Förderprogramme zur Förderung des Fahrradverkehrs liegen bereits vor, welche wurden bereits beauftragt und welche sind in Planung?

Folgende Evaluierungen liegen vor:

- Externe Evaluierung des Gesamtprogramms klima**aktiv** (mit den Schwerpunkten „Energiesparen“, „Bauen und Sanieren“, „Erneuerbare Energien“ und „klima**aktiv** mobil/Mobilität“) 2012 durch das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH und der KMU Forschung Austria inklusive aller klima**aktiv** mobil Initiativen zu Beratung, Information und Bewusstseinsbildung, Ausbildung und Zertifizierung, Partnerschaften sowie des klima**aktiv** mobil Förderprogramms
- Jährliche interne Evaluierung bzw. Leistungsberichte klima**aktiv** mobil im Zeitraum von 2007 bis 2017

- Zwischenevaluierungen 2011 zum „Masterplan Radfahren 2006“: „Masterplan Radfahren Umsetzungserfolge und neue Schwerpunkte 2015-2025“
- Evaluierung 2015 im Rahmen der Erstellung des „Masterplan Radfahren 2015-2025“

Elisabeth Köstinger

